

**Ansprechpartner:** Herr Püll  
**Durchwahl:** (0211)-30108-38

**E-Mail:** puell@lgh.de  
**Fax:** (0211)- 30108-35

**Datum:** 28.07.2003

Ihr Aktenzeichen:  
Bitte immer angeben.

## **Zuwendungsbescheid** (Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;  
hier: Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeister/-innen  
(Meistergründungsprämie NRW)  
Bezug: Ihr Antrag vom

### **I. Bewilligung**

auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen auf der Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Handwerkskammer eine Zuwendung (Meistergründungsprämie) in Höhe von

**10.000,-€**

(in Buchstaben: zehntausend Euro), um Ihnen die Gründung einer selbstständigen Vollexistenz in Ihrem Handwerk zu erleichtern.

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Sie wird auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

## **II. Nebenbestimmungen**

1.  
Die Aufgabe des Betriebes, die Änderung der Rechtsform des Betriebes und die Aufnahme einer anderen selbstständigen oder unselbstständigen Tätigkeit ist unverzüglich mitzuteilen.
2.  
Der Nachweis über die geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf von drei Jahren, gerechnet ab Datum dieses Bescheides, zu erbringen.
3.  
Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen und die Meistergründungsprämie zurückverlangt werden, wenn
  - 3.1  
die Voraussetzungen für die Gewährung der Meistergründungsprämie nicht mehr vorliegen,
  - 3.2  
über das Vermögen des Antragstellers / der Antragstellerin das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird,
  - 3.3  
die Meistergründungsprämie zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt wurde,
  - 3.4  
die mit der Bewilligung verbundenen Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) nicht erfüllt werden,
  - 3.5  
die nach den Antragsunterlagen erforderlichen Nachweise nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden,
  - 3.6  
die in den Antragsunterlagen eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden.
4.  
Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

## **III. Hinweis**

In drei Jahren dürfen unter Einschluß dieser Meistergründungsprämie aus anderen Programmen der öffentlichen Hand, gerechnet ab dem Datum der ersten Zuwendung, höchstens Fördermittel von derzeit 100.000 EUR (195.583 DM) in Anspruch genommen werden.

Wir weisen daraufhin, daß sich bei diesem Zuschuss um eine ertragssteuerpflichtige Betriebs-einnahme handelt.

Durch die Gewährung der Meistergründungsprämie verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger der bewilligenden Behörde in vertretbarem Umfang betriebliche Daten für wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung zu stellen.

## **IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V., Auf'm Telberg 7, 40221 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Auszahlung der Prämie kann erst erfolgen, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie schriftlich (z. B. auf dem beiliegenden Formblatt) erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Mit freundlichen Grüßen  
LANDES-GEWERBEFÖRDERUNGSSSTELLE

Dipl.-Geogr. Wildförster  
Geschäftsführerin

**Anlage**